



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



19.06.2013

Wild Card für die IPO/VPG-Schweizermeisterschaft

Mit der Absicht die Rassenvielfalt in den Klassen IPO und VPG zu fördern, hat die TKGS gestützt auf die allgemeinen Bestimmungen der PO 88, Artikel 24. Meisterschaften c) 7, folgenden Beschluss gefasst:

Jeder Rasseclub erhält das Anrecht auf eine Wild Card für die Klassen IPO und VPG an der SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen

Rassevereine können für ihre Rasse je 1 Wild Card für die Klassen IPO und VPG geltend machen.

- Rassevereine können eine Wild Card geltend machen, sofern der entsprechende Hund an einer offiziellen TKGS-Prüfung, in der entsprechenden Klasse im laufenden Qualifikationsjahr für die SKG SM aller Rassen (Meldeschluss des Vorjahres bis Meldeschluss im laufenden Jahr), ein Resultat von mindestens 250 Punkten AKZ erreicht hat.
- Sobald sich ein Hund eines Rassevereins auf dem ordentlichen Weg für die SKG SM aller Rassen qualifiziert, kann keine Wild Card für die entsprechende Klasse geltend gemacht werden.
- Die Hunde müssen bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss an die offizielle Meldestelle der SKG SM aller Rassen gemeldet sein.
- Die Meldung muss vom Rasseclub beglaubigt sein oder kann durch den Rasseclub direkt erfolgen.
- Mit dem Meldeschluss verfällt das Anrecht auf die Einlösung einer Wild Card.
- Durch die Wild Cards wird die Anzahl der Startberechtigten in den einzelnen Klassen nicht erhöht, diese bleibt unverändert.

TKGS Präsident

Fritz Mauerhofer